

Anrede
Vorname Name
Straße

Ansprechpartner:

PLZ Ort

☎ 02567 - 939399 - 0

Ahaus-Alstätte, 06.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.05.2014 ist die neue "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster"(PrävO) in Kraft getreten.

Diese Ordnung stellt in unserem Bistum die verbindliche Grundlage für die Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt dar.

Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung von unseren ehrenamtlich tätigen Personen, deren Tätigkeit nach Art und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen nach Einschätzung des Trägers bzw. gem. § 72a SGB VIII erfordert, ein so genanntes erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a BZRG im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren einzufordern.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie u.a. Kontakt zu Minderjährigen. Wir haben Sie daher gem. § 5 Abs 1 PräVO aufzufordern, ein erweitertes Führungszeugnis nach 30a BZRG vorzulegen.

Bitte beantragen Sie daher ein erweitertes Führungszeugnis bei Ihrer zuständigen Gemeinde – bzw. Stadtverwaltung unter Vorlage der beigefügten Bestätigung des Trägers und reichen uns diese bis spätestens zum . . . ein.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen